

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 52 (1960)
Heft: 12

Artikel: Die Gewerkschaftsbewegung in Kanada
Autor: Kaplansky, Kalmen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gewerkschaftsbewegung in Kanada

Dieser Aufsatz wurde von der Abteilung für Internationale Angelegenheiten des Kanadischen Gewerkschaftskongresses für das Ost-West-Seminar des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften (IBFG) und der Unesco ausgearbeitet.

Ueber die Gewerkschaftsbewegung in Nordamerika bestehen gelegentlich Mißverständnisse sowohl im Osten als auch im Westen. Obschon wir, und zu einem guten Teil mit Recht, die Gewerkschaftsbewegung in diesem Erdteil als ein Ganzes betrachten, darf nicht übersehen werden, daß die Entwicklung der kanadischen Gewerkschaften eigene Züge aufweist und ebenso sehr in England wie in den Vereinigten Staaten verwurzelt ist. Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten entspricht in höherem Maße einer Vielfalt von Ländern und Völkern und war ursprünglich in ausgeprägterer Weise vielsprachigen Charakters. Doch wenn auch die kanadische Gewerkschaftsbewegung anders geartet ist, so bestehen gleichwohl zwischen den Gewerkschaften in Kanada und in den Vereinigten Staaten sehr enge Beziehungen, die sich aus der nahen Verwandtschaft zwischen den beiden Völkern von selbst ergeben.

Die kanadische Gewerkschaftsbewegung trat erstmals um das Jahr 1816 in Erscheinung, als in der Provinz Neuschottland ein Gesetz erlassen wurde, das den Zweck verfolgte, die Entwicklung der Gewerkschaften zu lenken. Im Jahre 1827 organisierten sich die Buchdrucker in Quebec und 1833 in Montreal und Hamilton. Gleichzeitig fügten andere Berufszweige, wie die Zimmerleute und Hauer, die ersten Balken zum Bau der kanadischen Arbeiterbewegung. Wie in Kanada betont wird, waren diese ersten Gewerkschaften mit entsprechenden Organisationen in Großbritannien eng verbunden. Der erste Abschnitt der kanadischen Gewerkschaftsbewegung ist somit ein kanadisch-britisches Gemeinschaftswerk.

Der internationale, das heißt gesamt-nordamerikanische Charakter der kanadischen Gewerkschaften begann sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu verändern, als die Arbeitnehmerorganisationen Verbindungen mit den Organisationen anstrebten, die südlich der Landesgrenze bestanden. In den 1880er Jahren, als *Samuel Gompers* die American Federation of Labour gründete, hatten die Kanadier bereits den Trades and Labour Congress ins Leben gerufen. Zur selben Zeit verbreiteten sich die Knights of Labour, die in den Vereinigten Staaten aufgekommen waren, auch nach Kanada hinüber. Um die Jahrhundertwende war die Verbindung zwischen den Gewerkschaften Kanadas und den Vereinigten Staaten bereits so eng

geworden, daß die Kanadier vor der Aufgabe standen, die nationale Selbständigkeit mit der kontinentalen Solidarität in Einklang zu bringen.

Die Zentrale der kanadischen Gewerkschaften, der Trades and Labour Congress of Canada, der die überwältigende Mehrheit der örtlichen Gewerkschaften umfaßte, die den internationalen, von den Vereinigten Staaten aus geleiteten Organisationen angeschlossen waren, entwickelte sich allmählich zu einem unabhängigen Verband auf seinem eigenen Tätigkeitsgebiet. Diese Entwicklung wurde noch beschleunigt durch den Canadian Congress of Labour, in dem die örtlichen Organisationen in Kanada vereinigt waren, die ihrerseits internationalen Organisationen angeschlossen waren, welche dem Congress of Industrial Organizations (CIO) in den Vereinigten Staaten angehörten. Mit dem Zusammenschluß der beiden Dachorganisationen zum Kanadischen Gewerkschaftsbund (Canadian Labour Congress) wurde die Entwicklung zu einer unabhängigen Landeszentrale der kanadischen Gewerkschaften abgeschlossen.

Gegenwärtig ist die Mehrheit der Mitglieder von kanadischen Gewerkschaften, nämlich über 70 Prozent, den gleichen internationalen Gewerkschaftsverbänden wie die entsprechenden Organisationen in den Vereinigten Staaten angeschlossen. Zusammen mit den rein kanadischen Gewerkschaften bilden sie den Kanadischen Gewerkschaftsbund, der weder von der Zentrale American Federation of Labour – Congress of Industrial Organizations (AFL–CIO) abhängig noch dieser angeschlossen ist, sondern sich souverän und selbständig auf dem Gebiete betätigt, das auf dem nordamerikanischen Kontinent herkömmlicherweise der gewerkschaftlichen Landeszentrale gehört.

Von einigen wichtigen Ausnahmen abgesehen, ist die weitere Entwicklung der kanadischen Gewerkschaften der Entwicklung in den Vereinigten Staaten zu vergleichen. Dies gilt auch für das Problem des Verhältnisses zum Kommunismus, das sich zu Beginn der 1930er Jahre stellte, das Eindringen des CIO in Kanada seit dessen Gründung und schließlich die stufenweise Verwirklichung der Einheit der kanadischen Gewerkschaftsbewegung, die zum Zusammenschluß des Jahres 1956 führte.

*

Von den Unterschieden in der Entwicklung der Gewerkschaften in Kanada und in den Vereinigten Staaten sind das Bestehen eines selbständigen Zentralverbandes katholischer Gewerkschafter in Kanada und die wiederholten Bestrebungen zur Schaffung eines besonders politischen Instruments für die kanadische Gewerkschaftsbewegung zu erwähnen.

Im Jahre 1901 schritt der römisch-katholische Klerus in Quebec zur Gründung von konfessionellen Gewerkschaften, und genau zwan-

zig Jahre später wurde der Kanadische Gewerkschaftsbund (Canadian and Catholic Confederation of Labour, CCCL) ins Leben gerufen, der in den 1950er Jahren einen Bestand von ungefähr 100 000 Mitgliedern erreichte, gegenüber den 1 100 000 Mitgliedern des Kanadischen Gewerkschaftsbundes.

Die Wurzeln des CCCL liegen in der vorwiegend französischsprachigen und katholischen Provinz Quebec. Dieser Verband nimmt unter den kanadischen Arbeitnehmerorganisationen eine besondere Stellung ein. Dessen Mitglieder sind zur großen Mehrheit französischer Zunge und Angehörige der römisch-katholischen Konfession, und es besteht keine Verbindung zu einer entsprechenden Organisation in den Vereinigten Staaten. Der Charakter des CCCL wird durch die besondern Verhältnisse in der Provinz Quebec bestimmt, in der fast alle der 100 000 Mitglieder beschäftigt sind. Immerhin vollziehen sich in diesem Verband, wenn auch langsam, gewisse grundlegende Wandlungen.

Der CCCL hält sich an die Soziallehren der römisch-katholischen Kirche, obschon er die Stellung einer sogenannten «konfessionellen Neutralität» vertritt und auch Angehörige anderer Glaubensbekenntnisse als Mitglieder aufnimmt. Er ist dem Internationalen Bund christlicher Gewerkschaften angeschlossen.

Der Zusammenschluß der beiden bedeutendsten kanadischen Gewerkschaftsverbände stellte den CCCL vor zahlreiche Probleme. Sein oft und nachdrücklich bekundeter Widerstand gegen das, was er die «Beherrschung durch die Gewerkschaften der Vereinigten Staaten» nennt, versetzte ihn in die Zwangslage, entweder dem Zusammenschluß fernzubleiben und möglicherweise «aufgeschluckt zu werden» oder aber diesem beizutreten und mit der Zeit unter Umständen seine besondere Eigenart zu verlieren.

Die Einstellung der Organisationen, die dem CCCL angeschlossen sind, zur katholischen Gewerkschaftsbewegung hat sich etwas gewandelt. Einige dieser Verbände haben in ihrem Namen den Ausdruck «katholisch» fallengelassen. Wenn auch eine solche Tendenz nicht unbedingt eine Lockerung des Bandes zwischen dem CCCL und der katholischen Kirche bedeutet, so scheint doch in diesen Gewerkschaften in den letzten Jahren der Einfluß in zunehmendem Maße von den geistlichen Führern auf die Laien überzugehen. Ungeachtet dessen bleibt der CCCL eine katholische Organisation von kanadischen Arbeitnehmern. Seine Befürchtung, die besondere konfessionelle und nationale Eigenart zu verlieren, war vermutlich das größte Hindernis, das ihn davon abhielt, dem im April 1956 gegründeten Kanadischen Gewerkschaftsbund beizutreten.

Vorläufig bleiben die katholischen Gewerkschaften von der bedeutendsten gewerkschaftlichen Landeszentrale, dem CLC, getrennt, doch erscheint eine spätere Vereinigung nicht als ausgeschlossen.

*

Wegen der Unterschiede in den politischen Systemen der Vereinigten Staaten und Kanadas bestehen auch gewisse grundlegende Unterschiede in der politischen Tätigkeit der Gewerkschaften in den beiden Staaten.

In den Fragen der Gesetzgebung, mit denen sich der Kanadische Gewerkschaftsbund angelegentlich befaßt, bestehen zwischen der Politik der kanadischen Gewerkschaftszentrale und derjenigen der AFL-CIO große Unterschiede. Diese ergeben sich daraus, daß in Kanada größtenteils die Provinzen zur Arbeiterschutzgesetzgebung zuständig sind, in denen eine Reihe von Gesetzen gelten, die mit keinem Erlaß der Vereinigten Staaten zu vergleichen sind. Unsere Arbeitslosenversicherung ist grundverschieden vom System der Vereinigten Staaten ebenso wie auch die meisten übrigen Maßnahmen der Sozialversicherung.

Die Einstellung des Kanadischen Gewerkschaftsbundes zu den Fragen der Außenpolitik weicht in vielen bedeutenden Punkten von der Außenpolitik der AFL-CIO ab.

Auf dem Gebiete der politischen Aktion folgt die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten herkömmlicherweise dem Ratschlag von Samuel Gompers, dem ersten Vorsitzenden der ehemaligen American Federation of Labour, «unsere Freunde zu belohnen und unsere Feinde zu bestrafen». Unter dem politischen System der Vereinigten Staaten ist dies unter bestimmten Voraussetzungen eine realistische Maxime. In der Gewerkschaftsbewegung von Kanada, einem Staat mit parlamentarischer Demokratie, hat sich dagegen eine unmittelbare politische Aktion entwickelt. Entsprechend dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses von 1958 erstrebt der CLC zurzeit aktiv die «Bildung einer wirksamen, selbständigen politischen Kraft, die sich auf die Bedürfnisse der Arbeiter, der Bauern und verwandter Wirtschaftsgruppen stützt».

Unter den Gebieten, auf denen die Gewerkschaftszentralen in Kanada und in den Vereinigten Staaten eine verschiedene Politik befolgen, sind ferner die Außenhandels- und Zollfragen, der Wohnungsbau und die Frage der Verstaatlichung zu erwähnen.

*

Die politische Tätigkeit ist eine der bedeutsamen Fragen, die seit 1883 fast regelmäßig an den jährlichen nationalen Gewerkschaftstagungen in irgendeiner Form behandelt wurde. Die Kanadische Gewerkschaftstagung von 1883 stellte einstimmig fest, daß «die Arbeiterklasse dieses Dominions niemals im Parlament angemessen vertreten sein wird oder wird Einfluß auf die Gesetzgebung nehmen können, bevor sie durch Vertrauensleute der eigenen Klasse und Ueberzeugung vertreten ist».

Die Tagung von 1886 bestätigte diese Erklärung, und die Teilnehmer verpflichteten sich, «bei jeder Gelegenheit alle Anstren-

gungen zu unternehmen, um eigene Kandidaten für die örtlichen und die nationalen Wahlen aufzustellen», oder falls dies nicht «als ratsam erscheint», den Kandidaten zu unterstützen, «der sich verpflichtet, für die meisten Punkte des Programms dieses Kongresses einzutreten». Die Tagung von 1887 ließ diesen letzten Satz fallen, während im übrigen der Beschluß einstimmig gutgeheißen wurde.

An der Tagung von 1889 wurde eine Kommission zur Prüfung der Frage der Gründung einer «unabhängigen politischen Partei» eingesetzt und den Gewerkschaften empfohlen, wenn möglich eigene Kandidaten aufzustellen und andernfalls diejenige Partei zu unterstützen, welche sich am stärksten für die Gewerkschaften einsetzt. Im Jahre 1892 beschloß der Kongreß, «die Zweckmäßigkeit der Gründung einer Arbeiterpartei in Erwägung zu ziehen». Die Tagung von 1895 beschloß mit sehr knapper Mehrheit, «Sektionen der Sozialistischen Labour-Partei zuzulassen» – dieser Beschluß wurde jedoch ein Jahr später aufgehoben – und entschied, daß «die Arbeitnehmerorganisationen sich nunmehr zu selbständiger politischer Tätigkeit zusammenschließen sollten».

An den Tagungen von 1903, 1904 und 1905 wurden Resolutionen gutgeheißen, nach denen unabhängige Labour-Kandidaten nach Möglichkeit bevorzugt werden sollten. Im Jahre 1906 wurde *Alphonse Verville*, Vorsitzender des Kongresses, als Vertreter eines der Wahlkreise von Montreal zum Mitglied des Unterhauses gewählt und gab der Hoffnung Ausdruck, daß bei der nächsten Wahl «mindestens ein Dutzend» Arbeitervertreter in das Parlament einziehen würden.

Diese Erklärung beantwortete der Kongreß mit der Annahme eines Aktionsprogramms, welches die politische Tätigkeit des Trades and Labour Congress während seines weiteren Bestehens bestimmte. Nach diesem Programm sollte sich der Kongreß für die Abordnung von Arbeitervertretern in das Parlament und in die gesetzgebenden Behörden der Provinzen einsetzen, und die Verbandsleitungen in den Provinzen sollten Zusammenkünfte von Gewerkschaftern und Gesinnungsfreunden zur Bildung der «erforderlichen Organisationen» veranstalten. Dies führte den Kongreß zur Preisgabe seiner bisherigen Haltung, die «eigenen Grundsatzserklärungen» als Grundlage «dieser selbständigen Aktionen» zu «empfehlen». Das neue Programm führte zur Gründung einer kanadischen Labour-Partei in den Provinzen Ontario, Quebec, Manitoba, Britisch-Kolumbien und Neuschottland.

Obschon vor allem in Ontario umfangreiche Werbung betrieben wurde, blieben die Erfolge fast durchwegs bescheiden. Der einzige wesentliche Erfolg zeigte sich im Jahre 1919 in Ontario, als elf Labour-Kandidaten gewählt wurden und zwei Labour-Minister in die Koalitionsregierung von Bauern und Arbeitern eintraten. Einige überlebende Sektionen schlugen sich in den Jahren 1932 und 1933

zum Genossenschaftlichen Landesverband (Co-operative Commonwealth Federation, CCF), der Sozialdemokratischen Partei von Kanada, zusammen mit der unabhängigen Labour-Partei von Manitoba, die zwei Vertreter in das Unterhaus gewählt hatte.

Der Kanadische Gewerkschaftsbund gewährte im Jahre 1943 und auch weiterhin bis zu seiner Auflösung der CCF ausdrückliche Unterstützung. Er setzte politische Aktionskomitees zur Verfolgung dieses Zieles ein. Seine Anstrengungen halfen zweifellos dem CCF, in der Provinz Saskatchewan Erfolge zu erringen und in der Folge zu behaupten. Ebenso konnte der CCF damit seine Stellung als offizielle Opposition in Britisch-Kolumbien fast während der ganzen beiden letzten Jahrzehnte bewahren. Er wurde ferner zum zweitenmal von 1943 bis 1945 und von 1948 bis 1951 offizielle Opposition in Ontario, gewann einige Sitze in der gesetzgebenden Behörde von Neuschottland und errang eine Anzahl Sitze in industriellen Wahlkreisen bei den Wahlen von 1945, 1949, 1953, 1957 und 1958. Aber im ganzen entsprachen die Erfolge nicht den Hoffnungen des Kongresses.

Der Canadian Labour Congress, zu dem sich im Jahre 1956 der Trades and Labour Congress of Canada und der Canadian Congress of Labour vereinigten, stimmte an seiner ersten Tagung einem Kompromiß über die politische Tätigkeit zu. Danach wurde es den Provinzverbänden, den Lokalvorständen und selbstverständlich auch den angeschlossenen autonomen Gewerkschaften überlassen, die ihnen gutscheinende Politik zu befolgen. Ferner wurde der Ausschuß für politische Erziehung ermächtigt, unter Leitung des Kongreßvorstandes Besprechungen aufzunehmen mit andern freien Gewerkschaften, den hauptsächlichen landwirtschaftlichen Organisationen, den Genossenschaften und «andern Organisationen, die sich zur Unterstützung des Programms des Kongresses verpflichten, um «die Koordination auf dem Gebiete der Gesetzgebung abzuklären und zu fördern».

An der Tagung von 1958 verabschiedete der Kongreß eine Resolution, welche den Vorstand anwies, «Besprechungen mit dem CCF, interessierten Landwirtschaftsorganisationen und andern gleichgesinnten Einzelpersonen oder Vereinigungen aufzunehmen, um die Organisation und das Programm für ein (neues) politisches Instrument des kanadischen Volkes auszuarbeiten und der nächsten Tagung des Kongresses über einen solchen Plan Bericht zu erstatten und den Entwurf zu Statuten sowie zu einem Tätigkeitsprogramm vorzulegen».

*

Aus verständlichen Gründen konnten diese Darlegungen kaum mehr als einen kurzen Abriß der Geschichte der kanadischen

Gewerkschaftsbewegung und vor allem der Unterschiede der Entwicklung in Kanada und in den Vereinigten Staaten vermitteln. In den meisten Punkten gleicht die Entwicklung in Kanada derjenigen der wesentlich größeren Bewegung südwärts der ausgedehnten Landesgrenze, doch hat die kanadische Bewegung einen ganz bestimmten Charakter und eine besondere Eigenart angenommen.

Kalmen Kaplansky.

Auszeichnung für Dr. Walter Fabian

Dr. Walter Fabian, der den Lesern der *«Gewerkschaftlichen Rundschau»* durch den von ihm bearbeiteten *«Zeitschriftenspiegel»* bekannt ist, wurde für seine Arbeiten zusammen mit dem Journalisten Robert Jungk und der Graphikerin Hanna Nagel durch Verleihung des Preises der Josef-E.-Drechsel-Stiftung in Nürnberg für Arbeiten auf dem Gebiet der Journalistik und der Gestaltung von Publikationsorganen ausgezeichnet. Kollege Walter Fabian wohnt in Zürich und ist Redaktor der

«Gewerkschaftlichen Monatshefte» des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Vorsitzender der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier. In der Verleihungsurkunde wird auf den unbestechlichen Intellekt, die Ueberzeugungstreue und auf die hervorragenden publizistischen Leistungen Walter Fabians hingewiesen. Wir beglückwünschen unseren Kollegen und Mitarbeiter zu dieser Anerkennung seiner Leistung.

Redaktion «Gew. Rundschau».

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telefon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.